

Offene Ganztagsgrundschule



Das Braunschweiger Modell

- ❖ Stadt Braunschweig
 - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
 - Abteilung Jugendförderung
- ❖ Grundschulen
- ❖ Träger der Jugendhilfe



Grundsätze:

- Einbindung in das Schulprogramm / pädagogisches Konzept
- Bedarfsanerkennung des Jugendhilfeausschusses
- Eine Mindestbetreuungszeit von 2 Stunden
- Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, dem Träger und der Jugendhilfe



Weitere Voraussetzungen laut Kooperationsvertrag:

- Bedarfsgerechte Ferienbetreuung
- Tägliches Mittagessen
- Räumlichkeiten

Höhe der Förderung

Ist abhängig von:

- Länge der
Betreuungszeit
- Größe der Gruppen
- Anzahl der Gruppen





Finanzierungsbeispiel: Große Gruppe 16.00 Uhr

■ Erzieherin/Erzieher	22.000 Euro
■ Hilfskraft	15.000 Euro
■ Leitungsanteil	3.000 Euro
■ Honorarkosten	4.000 Euro
■ Sachkosten	2.000 Euro
■ Verwaltungskosten	<u>4.000 Euro</u>
	<u>50.000 Euro</u>



Übersicht der großen Gruppen

	15.00 Uhr 40.000 €	16.00 Uhr 50.000 €	17.00 Uhr 75.000 €
Erzieherin	1	1	2
Hilfskraft	1	1	-
Arbeitszeit	15/17 Std	20/22 Std	27/29,5 Std
Leitung	2,5 Std.	2,5 Std	5 Std.
Betreungsz.	10 / 35	15 / 40	20 / 45